



Bericht

Sicherheit und Ordnung
Ausstattung der Stadtpolizei

Erweiterung der Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung

1. Befristete Videoüberwachung am Bahnhofplatz

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2020 war ein Tagesordnungspunkt zur Berichterstattung vorgesehen. Der Vertreter der Polizeistation Rüsselsheim am Main musste krankheitsbedingt kurzfristig absagen. Ein zunächst eingeplanter Ersatztermin für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde wegen der Corona Pandemie bis auf weiteres verschoben.

2. Installierung einer Videoüberwachung in Rüsselsheim am Main zur Verbesserung der Sicherheit

Eine Vorlage zum Thema Videoüberwachung ist derzeit vom Magistrat nicht geplant.

3. Verlängerung der Dienstzeit der Stadtpolizei in den Nachtstunden bis 24 Uhr

Die Beschäftigten der Stadtpolizei und der Hilfspolizei sind derzeit nach den jeweils für diese Bereiche gültigen Dienstpläne eingesetzt. Änderungen von Dienstplänen unterliegen grundsätzlich der Mitbestimmung des Personalrates. Ebenso ist die Frauenbeauftragte zu beteiligen. Bereits im Jahr 2018 war beantragt, die Dienstzeiten im Spätdienst von 20:00 Uhr auf 22:00 Uhr und einmal in der Woche auf 24:00 Uhr sowie auf Sonn- und Feiertage zu erweitern. Derzeit wird daran gearbeitet, die Dienstzeiten auszuweiten. Ziel ist es, einen 24 h /7 -Tage-Betrieb der Stadt- und Hilfspolizei anzustreben.

4. Aufstockung der persönlichen Ausrüstung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

Von Seiten der Kolleg*innen der Stadtpolizei wird aufgrund der besonderen Lage zu den Nachtstunden und der bisher gesammelten Erfahrungen, die Erweiterung der persönlichen Ausrüstung zur Verteidigung für notwendig erachtet. Da die Stadtpolizei nicht nur zur reinen Verkehrsüberwachung, sondern vorrangig zur Gefahrenabwehr eingesetzt ist, muss auf eine bessere Eigensicherung zu den Nachtzeiten eingegangen werden.

Theoretisch könnte die Ausrüstung mit folgenden Einsatzmitteln erweitert werden:

- Bodycam (deeskalierende Wirkung)
- Distanz Elektro Impuls Gerät (DEIG)
- Schusswaffe

Die beiden erstgenannten Einsatzmittel scheiden zurzeit noch aus. Aufgrund der Rechtslage sind Bodycams und Distanz Elektro Impuls Geräte nur der Landespolizei vorbehalten. Eine Prüfung und Änderung der Rechtslage zu Gunsten der Ordnungsbehörden wurde bereits über das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf den Weg gebracht. Ein Ergebnis steht zwar noch aus, allerdings ist dem Verlauten nach derzeit nicht mit einer Zustimmung auf Landesebene zu Gunsten der Ordnungsbehörden zu rechnen.

Das Führen der Schusswaffe ist gesetzlich geregelt und derzeit unter bestimmten Voraussetzungen tatsächlich auch bei Vorliegen besonderer Gefahrenlagen bei Ordnungsbehörden möglich. In Hessen hat allerdings bisher nur die Stadt Frankfurt am Main diese Ausrüstungsgegenstände eingeführt. Ob die Ausstattung der Stadtpolizei mit Schusswaffen tatsächlich möglich ist, bleibt einem Antragsverfahren vorbehalten. Der Magistrat plant keine Antragstellung

Bisher werden Nachtdienste nur mit personeller Unterstützung der Landespolizei als Sonderdienste durchgeführt. Ohne landespolizeiliche Unterstützung oder Erweiterung der persönlichen Schutzausrüstung würden sich nach derzeitiger Beurteilung die Nachtdienste vorrangig nur auf Präsenzdienste und der Überwachung des ruhenden Verkehrs beziehen.

5. Novellierung des HSOG zum Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Der Oberbürgermeister hatte bereits im Mai 2018 für die Einführung von Bodycams bei der Stadtpolizei Rüsselsheim am Main über den Hessischen Minister des Innern und für Sport, Herrn Peter Beuth, eingefordert. Obwohl Herr Innenminister Peter Beuth den Wunsch der Nutzung von Bodycams durch die Gefahrenabwehrbehörden mit Interesse zur Kenntnis genommen hat, führt er selbst aus, dass hierfür zunächst ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des HSOG erforderlich ist. Auch wurde das Thema über den Hessischen Städtetag eingebracht, da mehrere Kommunen Interesse an der Nutzung von Bodycams haben. Bis wann mit einem Ergebnis oder einer Novellierung des HSOG gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

6. Funknetze von Landes- und Stadtpolizei miteinander vernetzen

Der Funk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (sog. BOS-Funk) steht gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Frequenzuteilung durch die Bundesnetzagentur nur bestimmten Berechtigten zur Verfügung. Die Ordnungsbehörden der Kommunen sind nicht berücksichtigt. Es besteht dennoch die Möglichkeit, im Wege der Ausnahme eine Frequenzuteilung zur Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit der Landespolizei zu beantragen. Ein entsprechender Antrag kann gestellt werden. Zurzeit verfügt die Stadtpolizei über ein eigenes digitales Funknetz, das eine temporär nutzbare Schnittstelle zur Landespolizei hat.

7. Ersatz oder Ergänzung eines Dienstfahrzeuges

Sobald der erste Streifenwagen (Baujahr 2012) ausgemustert wird, gilt es zu prüfen, ob das künftige Ersatzfahrzeug in der Größe eines Transporters, vergleichbar der Einsatzfahrzeuge der Landespolizei, angeschafft wird. Bei der derzeitigen Personalstärke von 10 Personen, die in Wechselschicht Früh- und Spätdienst arbeiten, wäre ein zusätzliches Dienstfahrzeug zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

8. EC/Kreditkarten Lesegerätes für den Außendienstesinsatz

Die Anschaffung eines mobilen EC-Kartenlesegerätes wird begrüßt, weil die meisten Kraftfahrer*innen kein Bargeld, sondern eine firmeneigene Kreditkarte mit sich führen. Eine Umsetzung erfolgt zeitnah nach Genehmigung des Haushaltes 2020.

9. Nutzung des Palais Verna durch die Stadtpolizei/Ordnungsamt

Nach aktuellem Sachstand ist ein Umzug für den im Palais Verna untergebrachten Bereich „Einbürgerung und Migration“ in neue Diensträume vorgesehen. Nach Auszug wird das Palais Verna räumlich entzerrt. Im EG wird dann ein Publikumsbereich für Gewerbe, Straßenverkehr und Bußgeldstelle entstehen können sowie im 1. OG Büroflächen für die Fachbereichssteuerung und die Hilfs- und Stadtpolizei. Das 2. OG ist zukünftig nur noch für Umkleiden und Lager vorgesehen. Die Maßnahmen werden nach aktuellen brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung erfolgen. Die Weiternutzung des Palais Verna als Dienstgebäude für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung ist damit temporär gegeben, stellt jedoch keine Dauerlösung dar. Insbesondere die mangelnde Barrierefreiheit des Gebäudes gibt Anlass, eine andere Unterbringung des Fachbereich Sicherheit und Ordnung anzustreben.

10. Unterbringung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes an einem anderen Standort

Die Einrichtung und der Betrieb einer Innenstadtwache ist noch für dieses Jahr geplant.

Nach Auszug des Bereiches „Einbürgerung und Migration“ aus dem Palais Verna in die vorgesehenen neuen Diensträume wird das Raumangebot für die anderen Bereiche im Palais Verna vergrößert.

Rüsselsheim am Main, den 05.08.2020 / Heß